

Die Regionaldirektorin
als Regionalplanungsbehörde



Drucksache Nr.: 14/0331-1

	20.09.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung		24.09.2021	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Berücksichtigung von Recycling-Baustoffen bei der Bedarfsberechnung zu
BSAB-Flächen im Entwurf des Regionalplans Ruhr**

Antwort:

Zum Verständnis wird eingangs darauf hingewiesen, dass der Geologische Dienst nicht, wie in der Einleitung der Anfrage geschildert, für die „Berechnung des Flächenbedarfs“ verantwortlich ist. Die Flächeninanspruchnahme durch die Rohstoffgewinnung fließt zwar in das Monitoring als eine Größe ein, dient dabei jedoch zunächst nur der Ermittlung der geförderten Rohstoffmengen (in Verbindung mit der Rohstoffkarte) im Zeitverlauf. Wesentlich für den Umfang der Flächenfestlegungen im Regionalplan Ruhr ist daher die Jahresförderung (in m³/a) für die einzelnen Rohstoffgruppen.

Zu Frage 1:

Inwiefern wird bei der Bedarfsberechnung der BSAB-Flächen durch den Geologischen Dienst der Einsatz von Recycling-Baustoffen als Kiesersatz berücksichtigt?

Der Geologische Dienst antwortete hierzu: „Das Abgrabungsmonitoring NRW, welches durch den Geologischen Dienst NRW durchgeführt wird, erfasst seit 2012 die Veränderungen der Abbaufortschritte in den BSAB. Dies erfolgt über die kurzintervallige Auswertung von digitalen Orthophotos. In jährlichen Berichten werden die jährlichen Förderraten sowie die noch gesicherten Vorräte in den BSAB dargestellt. Aus diesen Parametern errechnet sich ein prognostischer Versorgungszeitraum für die Planungsräume.

Aktuelle Recyclingquoten sind systembedingt im Abgrabungsmonitoring NRW bereits enthalten und fließen daher nicht gesondert in die Berechnungen ein. Es ist davon auszugehen, dass sich der Einsatz von Recyclingmaterial direkt auf die ermittelten Fördermengen auswirkt. Eine Zunahme des Einsatzes von Recyclingmaterial macht sich im Abgrabungsmonitoring NRW also durch eine Verringerung der Förderrate und einem damit verbundenen längeren Versorgungszeitraum bemerkbar.“

Wie hoch (in %) ist demzufolge aktuell der Anteil von Ersatz-Baustoffen für Kies?

Der Geologische Dienst antwortete hierzu: „Das Abgrabungsmonitoring NRW erlaubt keine detaillierte Trennung der Gründe, warum Förderraten in einer Planungsregion sinken oder steigen. Grundsätzlich können u. a. folgende Entwicklungen in Betracht gezogen werden:

- vermehrter/verminderter Einsatz von Recyclingmaterial
- konjunkturelle Situation (z.B. regional erhöhter Bedarf durch Großbauprojekte)
- fehlende Flächenverfügbarkeit“

Wie hoch müsste dieser Anteil sein, um merklich weniger Flächen für die Kiesgewinnung ausweisen zu müssen?

Jede im Lockergesteinsmonitoring, das Auskunft über die jährlichen Flächeninanspruchnahmen sowie über die Fördervolumina gibt, erfasste Reduzierung der Jahresförderung führt im Falle einer Fortschreibung des Regionalplans zu einem geringeren Sicherungserfordernis.

Zu Frage 2:

Woran liegt es, dass die Quote für den Einsatz von Ersatz-Baustoffen nicht höher ist? Sind es ausschließlich fiskalische Gründe, oder stehen dem auch Bau-Normen der zu verwendenden Baustoffe bei bestimmten Bauvorhaben entgegen?

Laut dem Monitoringbericht „Mineralische Bauabfälle – Bericht zum Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr 2018“ des Bundesverbands Baustoffe – Steine und Erden e.V. werden rund 90 % der anfallenden mineralischen Bauabfälle verwertet. Mit rund 73 Mio. t deckten Recycling-Baustoffe hingegen nur rund 13 % des Bedarfs an Gesteinskörnungen im Jahr 2018 ab (ebd.). Zahlen für die Metropole Ruhr liegen nicht vor.

Das Recyclinggutachten NRW des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW aus dem Jahr 2009, in dem für den Erhebungszeitraum 1995 bis 2008 eine Substitution mineralischer Primär- durch Recyclingbaustoffe zwischen 8 und 9 % (zzgl. weiterer 9 % durch industrielle Nebenprodukte) ermittelt wurde, kam zu folgendem Ergebnis: „Die Substitutionsquote wird sich zukünftig nicht wesentlich erhöhen lassen, da ausreichende mineralische Bauabfallmengen für zusätzliches Recycling und weitere industrielle Nebenprodukte (geeignete Aschen und Schlacken) als Ersatzbaustoffe nicht zur Verfügung stehen.“

Zu Frage 3:

Gibt es verwaltungsseitig (auch von Seiten des Geologischen Dienstes) bekannte gesetzgeberische Überlegungen / Maßnahmen, um die Recyclingquote zu erhöhen? Wenn ja, welche und auf welcher Zeitschiene ist mit Entscheidungen zu rechnen?

Die Inhalte der Frage liegen nicht in der fachlichen Zuständigkeit des Geologischen Dienstes NRW.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei auf die im Jahr 2021 durch den Bundestag beschlossene und durch den Bundesrat zugestimmte „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ (Mantelverordnung) verwiesen. Ziel der Mantelverordnung ist es, die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Hierdurch sollen u.a. Potentiale zur weiteren Steigerung des Recyclings von Bau- und Abbruchabfällen für

den Einsatz in technischen Bauwerken erschlossen werden. Die Mantelverordnung wird zwei Jahre nach ihrer Verkündung, die am 9. Juli 2021 im Bundesgesetzblatt erfolgte, in Kraft treten.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hebestreit, Philipp	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		